

Ergebnisprotokoll

der 190. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 26. Februar 2019.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11.55 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreterin der Stadt Hannover als neues Mitglied der Fluglärmenschutzkommission vor.

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Von der Gemeinde Isernhagen ist zurzeit noch kein neuer Vertreter als Nachfolger für Herrn Lemke vorgeschlagen worden. Für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ist kein Vertreter anwesend. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (**Anlage 1**), die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 189. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 189. Kommissionssitzung gibt es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

TOP 4: Quartalsbericht des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Fluglärmenschutzbeauftragte weist zunächst darauf hin, dass der Jahresbericht in der nächsten Sitzung im Mai vorgestellt wird, letzte Auswertungen diesbezüglich dauerten zurzeit noch an.

Herr Thomas stellt sodann seinen Bericht für die Monate November und Dezember 2018 (**Anlage 2**) vor, der allen Teilnehmenden vorab per Email zugesandt wurde. Jahreszeitlich bedingt gab es in dem betreffenden Zeitraum wenige Beschwerden. Besonders hinzuweisen ist auf Beschwerden von Einwohnern aus Resse und Isernhagen (HB) zu Übungsflügen der Tuifly. Die Tuifly hat an einem Tag 30 Übungsflüge über einen Zeitraum von 5 Stunden durchgeführt. Aufgrund der Beschwerden wurden die für den nächsten Tag geplanten weiteren Übungsflüge nach Braunschweig und Kassel-Calden verlegt.

Herr Thomas legt weiter dar, dass Überschreitungen der Grenzwerte an den einzelnen Messpunkten in den sechs verkehrsreichsten Monaten 2018 (Mai – Oktober) nicht festgestellt werden konnten. Die im Bericht gelb markierten Bereiche zur Fluglärmüberwachung resultierten

maßgeblich aus Bahnsperren in diesem Zeitraum. Der Vertreter der AG Fluglärm-Großraum Hannover sowie der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm weisen darauf hin, dass die gelb markierten Messwerte über einen Zeitraum von einem halben Jahr in den Sommermonaten bei hohen Temperaturen eine erhebliche Belastung darstellten.

Der Fluglärmenschutzbeauftragte weist darauf hin, dass insgesamt kein Anstieg der Beschwerden zu verzeichnen war, die Beschwerden aber aufgrund der geänderten Anflugsituation infolge der Bahnsperren aus örtlich anderen Bereichen gekommen seien.

Die Vertreterin der FHG stellt klar, dass die FHG im eigenen Interesse Bahnsperren möglichst kurz halte. Im Übrigen informiert sie darüber, dass die FHG zurzeit im Auftrag des MU eine neue Verkehrsprognose für den Zeitraum bis 2030 erstelle. Danach werden auf Grundlage dieser Prognose Berechnungen für die mögliche Neufestsetzung von Lärmschutzbereichen erfolgen.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm hinterfragt den Zeitpunkt dieser Neuberechnungen, die keinen Einfluss mehr auf die neu zu regelnde Nachtflugregelung nehmen könnten. Der Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beantwortet die Frage dahingehend, dass es sich um zwei voneinander völlig unabhängige Verfahren handle. Die Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche sei nach dem Fluglärmgesetz nach 10 Jahren vorgesehen. MU werde zum dortigen Verfahren in der nächsten Sitzung gegebenenfalls berichten und erläutern können.

TOP 5: Information der Genehmigungsbehörde zur Nachtflugregelung, Vorstellung Zeitplan

Der Vertreter des MW erläutert zunächst noch einmal, dass die Vorstellung des Zeitplans noch nicht in der Sitzung im November 2018 erfolgen konnte und bittet insoweit um Verständnis.

Sodann stellt er den vorgesehenen vorläufigen Zeitplan für das Verwaltungsverfahren des MW vor und erläutert diesen. Zu dem vorgesehenen Zeitplan wird auf die dem Protokoll anliegenden Präsentation verwiesen (**Anlage 3**). Zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Regelung könnten zurzeit noch keine Angaben gemacht werden, diese befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Eine Erweiterung von Nachtflugmöglichkeiten gegenüber der bestehenden Regelung sei jedoch nicht zu erwarten.

Der Vertreter des MW sagte zu, dass die Anrainer-Kommunen in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, auch wenn dazu keine rechtliche Verpflichtung bestehe. Der Entwurf der Neuregelung soll noch vor der nächsten Sitzung der FLSK an die Mitglieder und die Kommunen übersandt und im Rahmen der Sitzung am 14.05. vorgestellt und erläutert werden. Stellungnahmen der FLSK sowie der Kommunen sollten dann noch vor der Sommerpause erfolgen.

Einige Mitglieder der FLSK aus dem kommunalen Bereich weisen darauf hin, dass dieser Zeitraum aufgrund der feststehenden Sitzungspläne für eine Beteiligung der Gremien in den Kommunen u.U. nicht ausreichen werde, um noch vor der Sommerpause eine Stellungnahme abzugeben. Es wird daher darum gebeten, den Entwurf bereits Mitte April, spätestens aber in der Woche nach Ostern zu versenden.

Aus der Mitte der FLSK wird voraussichtlich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Erarbeitung einer Stellungnahme befasst. Die Vertreterin der Region Hannover weist darauf hin, dass auch hierfür zunächst die Diskussion in den Gremien der Kommunen abgewartet werden müsse.

Auf weitere Nachfrage erläutert der Vertreter des MW, dass eine Aussage zur zeitlichen Geltungsdauer einer künftigen Regelung derzeit noch nicht getroffen werden könne. Unabhängig von dieser Frage bestehe jedoch jederzeit der gesetzliche Auftrag zu weiteren Lärmschutzmaßnahmen, falls eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte festgestellt werde.

TOP 6: Sachstand der Frachtflüge aus China

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft erklärt, dass es in dieser Angelegenheit bisher keine Neuerungen gebe. Derzeit gebe es keine Airline, die konkret interessiert sei. Die laufenden Gespräche mit der Hanse-Flug befänden sich in einem Stadium, das noch keinerlei Prognosen zur Zahl der Flüge oder der Fluggeräte zulasse.

TOP 7: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Es wird kein Beratungsbedarf gesehen.

TOP 8: Verschiedenes

Die Vertreterin der FHG informiert über die Verlegung einer Messstelle vom Grundstück Reuterdamm 85 in Langenhagen auf das Grundstück Grenzheide 2. Die Messstellen sind etwa 50 m voneinander entfernt. Das Mikrofon auf dem Grundstück Reuterdamm ist auf einem Steildach installiert und kann aus Arbeitsschutzgründen dort nicht verbleiben. Das neue Mikrofon wird auf einem Masten installiert werden.

Nachgelieferte Information der FHG: Der Zeitpunkt der Verlegung und Inbetriebnahme der Messstelle am neuen Standort ist noch nicht absehbar, weil noch umfangreiche Vorarbeiten nötig sind. Geplant ist der „Umzug“ im Laufe des Jahres 2019.

Auf Nachfrage erläutert der Vertreter des MW die Wirkungsweise des sog. Hübl-Gutachtens im Rahmen des Verwaltungsverfahrens für eine künftige Nachtflugregelung. Insoweit stellten mögliche wirtschaftliche Folgen für die FHG einen Aspekt dar, der im Rahmen der Ermessensausübung zu berücksichtigen sei.

Vor dem Hintergrund des jetzt vorgestellten Zeitplans soll eine Pressemitteilung zur Sitzung erstellt werden. Diese soll auch Informationen zum Thema China-Post sowie zum in der letzten Sitzung unter TOP 4 behandelten Entgeltregelung der FHG enthalten.

II. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der Fluglärmschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen findet am 14.05.2019 statt.

Der vereinbarte „Bedarftermin“ am 26.03.2019 wird zunächst weiter reserviert. An diesem Termin soll evtl. ein Besuch der FLSK bei der Fa. MTU erfolgen. Der Vorsitzende wird dazu zeitnah informieren.

